

Gartenbauwirtschaft

Reichsnährstand

Wirtschaftszeitung des deutschen Gartenbaus
Amtliche Zeitschrift für den Gartenbau im Reichsnährstand



Hauptleitung:
Berlin SW 61
Vorstraße 21 Fernruf F 6. 4406

Nummer 37

Berlin, Donnerstag, den 12. September (September) 1935

Blut und Boden

52. Jahrgang

Aus dem Inhalt:

Der Erwerbsobstbau in England — Um den Ausgleich in Bedarf und Angebot — Sitte und Recht — Zweite Verordnung über den Zusammenschluß der Deutschen Gartenbauwirtschaft vom 2. 9. 1935 — Anordnung des Verwaltungsgartenwirtschaftsverbandes Württemberg — Der Obstbau an Mirabellen- und Reneklodenbäumen — Anordnungen Nr. 23, der Deutschen Gartenbauwirtschaft — Marktregelung unter besonderer Berücksichtigung des Blumen- und Zierpflanzenbaus im Saargebiet — Erster Schulungslehrgang der Landwirtschaftswarte der Gothaer Gesellschaft im „Gartenbau“ in Gotha — Steuerrechtsprechung — etwas über Rankenformen — Ist alles in Ordnung? — Vorbereitungen für den Winter im Gewächshaus — Sind wir der Gefahr des Volkstodes schon entflohen? — Zur Frage der Geschlechterbestimmung — Jetzt notwendiger Pflanzenschutz im Obstbau — Bilder und Eindrücke aus britischem Rosenkulturreich — Deutsche Dahlienzuchtwettbewerb in Darmstadt — Ergebnis im Säckchen geschäft.

zur Änderung der Verordnung — Anordnung Nr. 2 des 24. und 25. der Hauptversammlung — Vom Erwerbsobstbau — Preußische Grundsteuer —



Der Erwerbsobstbau in England

Reiche Niederschläge (900 mm im Jahresdurchschnitt), hohe Luftfeuchtigkeit und ein ausgeglichenes mildes Klima, in dem Früh- und Spätfröste selten sind, geben in England die besten Voraussetzungen für die Durchführung eines Intensivobstbaus. Daraus kommt die große Nachfrage nach Obst trotz des starken Brachienbedarfs und das Vorhandensein einer großen Landfläche mit günstigen Bodenverhältnissen, die obenmäßig genutzt werden kann.

Trotzdem ist der planmäßig betriebene Erwerbsobstbau in England noch sehr jung. Bis zum Weltkriege war Großbritannien frei von Obstbauern. Die Preise für landwirtschaftliche Produkte entsprachen denen am Weltmarkt, die tiefer lagen als die Produktionskosten für diese Erzeugnisse im Mutterland. Die Landwirtschaft lag darunter. Erst nach dem großen Krieg bekam man sich auf seine eigene Kraft. Alle Zweige der Landwirtschaft wurden im Laufe der Jahre energisch und planmäßig aufgebaut, unter ihnen auch der Obstbau.

Bei dem Aufbau des Erwerbsobstbaus wurden die Voraussetzungen der schon seit Jahren bestehenden Obstverarbeitung praktisch ausgewertet. Die Zusammenarbeit zwischen Obstbauwirtschaft und dem Erwerbsobstbau ist in England so eng, daß ein Teil ohne den anderen nicht gedacht werden kann. Man kann nicht vom englischen Erwerbsobstbau reden, ohne die Obstbauwirtschaft dazu zu streifen.

Die Versuchstation East Malling, die im Jahre 1914 auf Betreiben der Praxis gegründet wurde und seit ihrer Gründung zum großen Teil von der

als zum Kriege pflanzte man innerhalb einer Anlage verschiedene Obstarten, in der Folgezeit zahlreiche Sorten einer Art mit verschiedener Baumform zusammen. Im letzten Jahrzehnt legt man einheitliche Buschpflanzungen mit wenigen Sorten auf einheitlichen Unterlage an. In einzelnen Betrieben findet man ausgedehnte Anlagen mit senkrechten Kordonen.

Während man der Pflege der Früchte durch intensive Schädlingsbekämpfung, in einzelnen Fällen durch Ausdünnen größte Aufmerksamkeit schenkt, hat man bisher auf die Pflege des Baumes im allgemeinen wenig Sorgfalt verwandt. Man findet seitens gut gezogene Kronen, noch den notwendigen Fruchtholzschmitt bei den Kordonen. Allerdings wird sich die mangelhafte Pflege unter den günstigen Klimaverhältnissen weniger negativ aus, als man erwarten könnte. Grundlegende Fehler macht man beim Abmurt, der Veredlung und Nachbearbeitung von umzupfropfenden Bäumen. Das Ringeln junger Bäume, das in ausgedehntem Maße durchgeführt wird, wird deutlich stark vorgenommen, durch die Ausbildung einer etwa 3 cm breiten Rindenstreifen, daß 4 Jahre nach der Vermundung erst ein Drittel der Bunde verbleibt ist. Der Einfluß dieser Maßnahme auf den Ertrag ist andererseits sehr zweifelhaft. Es konnte in seinem Falle der unbedingte Beweis erbracht werden, daß durch diesen Eingriff in das Leben der Pflanze der Beginn des Fruchtanbaus wesentlich verzögert wurde. Von größerem Erfolg ist eine häufig vorgenommene vorübergehende Rasteneinsaat auf der mit zu stark wachsenden Jungbäumen behafteten Fläche. Der Feuchtigkeitsentzug durch die Verdünnungstechnik der Unterlultur verursachte eine Verminderung des Triebdauers und ein früheres Einsetzen der Tragbarkeit.

In England verwendet man aus Tradition nur die Trichterkrone. Man kann hier eindeutig die Beobachtung machen, wie schwierig die Erzeugung einer Krone mit Trichterkrone ist. Man unterläßt das dauernd notwendige Regulieren der drei verbleibenden Hauptäste durch Delten und Stöben. Eine oder mehrere Hauptäste reihen in der Krone

die Führung an sich. Das Wachstum in ihr wird gestoppt. Durch die Überlagerung einzelner Äste wird die Durchlüftung und Durchlüftung der Krone bis zum Innern des Astgerüsts verhindert. Schon bei mittlerem Fruchtabhang fällt die Krone auseinander, die Ausbruchgefahr ist groß, zumal die einzelnen Äste an einer Stelle des Stamms entstehen. Um dieses Ausbrechen zu vermeiden und dem Astgerüst einen gewissen Halt zu geben, bindet man eine Bohnenstange in die Krone und setzt mit zahlreichen Holzstaken die einzelnen Äste an den so gewonnenen fünfstelligen „Mitteltrieb“. Es gibt grobere Anlagen, in denen jeder Baum mit etwa 20 bis 30 solcher Holzstaken zusammengehalten wird. Wie brennend diese Frage in England ist, erhellt aus der Tatsache, daß man in Long Ashton einen Arbeitsversuch mit der kombinierten Kronenform macht, wie er in Amerika üblich ist. Sie steht zwischen der Trichter- und Rundkronenform. Der Mitteltrieb wird bis auf eine Länge von etwa 1,50 m durchgeführt und erst dann auf die Höhe gelassen. Die Engländer geben auf Grund ihrer vorläufigen Erfahrungsergebnisse der kombinierten Kronenform auch für Deutschland der Vorzug vor der Rundkronenform gebürtig, muß erst in Vergleichsverfahren entschieden werden. Wenn man die Folgen der Formierung und Erziehung einer Trichterkrone in trichterförmige Weise zieht, so kommt man zu der notwendigen Schlussfolgerung, daß es Einschläge die Bildung einer Trichterkrone anwendbar ist, falls man die Arbeit bereitstellt und die beträchtlichen Mehranlagen infolge der erhöhten Pflegelasten in Kauf nehmen will. Für die Mehrzahl der deutschen Obstbauern ist die Formierung und Erhaltung einer Trichterkrone viel zu schwierig und kostspielig, als daß sie als etwas Neues und Beachtenswertes empfohlen werden könnte.

Die Früchte werden nach einer Vorabrede bei der Ernte unter dem Baum mit großen Sortiermaschinen in vorbildlich eingerichteten Packhäusern (Fortsetzung Seite 2)

Um den Ausgleich in Bedarf und Angebot

So wie mit unseren Ergebnissen in den letzten Jahren auf ein Überangebot trafen oder auch noch in Zukunft stoßen werden, finden wir als Maßnahmen eine außerhalb unserer nationalen Erzeugung liegende Anlaufquelle vor. In unserer heimischen Obst- und Gemüseerzeugung vermuten wir zwar unseren deutschen Bedarf zu einem hohen Prozent zu befriedigen, brauchen aber noch eine geringe Zusatzanbau. Diese Zusatzanbau hatte sich deutlich ausgeweitet, doch sie unserer Erzeugung den Platz streitig machte. Es war deshalb das erste, daß die Regierung auf dem Gebiete der Agrarpolitik durch ein neuartiges Vertragsystem die Einfluß jenseits zu regeln suchte, daß der Markt für unsere Erzeugnisse uneingeschränkt frei gemacht wurde.

Auf dem Blüten- und Blumenmarkt haben wir die gleiche Lage. Die Blumenproduktion bedingt die heimischen Kulturen soart, daß sie auf dem eigenen Markt beinahe überflüssig würden. Dabei war auch hier die eigene Erzeugung in der Lage, selbst in den kritischen Wintermonaten den überwiegenden Teil des Verbrauchs zu befriedigen.

Wenn nun der Zustrom von außen zuerst mit aller Kraft auf dem Obst- und Gemüsemarkt abgebunden und in vernünftige Bahnen gebracht wurde, so war dies in der besonderen Bedeutung dieses Marktes für die deutsche Volksernährung begründet. Wir sahnen schon im vorigen Jahr und noch mehr in diesem Jahr sehen, daß hier erhebliche Arbeit geleistet wurde. Dem deutschen Obst- und Gemüseerzeuger ist endlich eine ausreichende Abhängigkeitsgrenze gegeben worden, die es ihm gestattet, seinen Betrieb wieder aufzubauen und seine Erzeugung noch mehr als bisher zu verbessern. Auf diesem Gebiet der Gartenbauernzeugung müssen wir also heute zu einer Verbesserung der Erzeugung aufsetzen.

So wie auf dem Obst- und Gemüsemarkt der Ausgleich in Bedarf und Angebot schon beinahe vollständig herbeigeführt wurde, so bereitet sich auf dem Blüten- und Blumenmarkt gleichfalls ein Ausgleich vor. Ein unerlässliches Anzeichen hierfür hatten wir in der Auswirkung der Verordnung der Azaleenzeit im vorigen Jahr. Die Entlastung des Topfpflanzenmarktes der letzten Winteraison war so spürbar, daß sie auch dem Erzeuger zum Bewußtsein kam, der nicht unmittelbar am Azaleenmarkt beteiligt war. Deshalb wurde es durch die Azaleen-Marktdecremung möglich, auch andere Topfpflanzen dieser Ausheitszeit zu schaffen und unterzuheften. Mit der Einführung beschleunigung bei Azaleen wurde das sonst unver-

meidliche Überangebot, das in den Jahren zuvor schon vorherrschte, vermieden. Zugleich wurde auch die heimische Azaleenproduktion gestützt und ihr der heimische Markt erst richtig erschlossen.

Parallel mit der vorjährigen Azaleenmarkteinführung läuft die Regelung der Blumenproduktion. Gleichzeitig soll es aber auch der anstrebbenden heimischen Blumenproduktion möglich werden, sich ungehindert zu entwickeln. Bisher war dies durch den guten Treibergenre, die erfahrene Blumenzüchter mit heimischen Blumenproduktionen möglich haben, trotz der ungewohnten Einwirkungen nicht möglich. Es gab im vorigen Jahr keine Kultur auf dem Schnittblumenmarkt, die nicht durch das ungeheure Überangebot an Tulpen- und Narzissenblumen in Willedestadt gesogen worden wäre. Und selbst der Topfpflanzenmarkt wurde durch diesen gewaltigen Angebotsdruck des Schnittblumenmarktes merklich beeinträchtigt. Nun kann deshalb davon überzeugt sein, daß die jüngste Einführung, die die Blumenproduktion auf ein Drittel beschränkt, einen Angriff im Blumenangebot herbeiführt, und dem der gesamte Blumenmarkt ziehen wird. Diesjenigen, die schon wieder einmal eine Verknappung am Schnittblumenmarkt befürchten, haben sich getzt. Das Gesamtangebot des Blumenmarktes während der Blumenproduktion ist reichlich genug, um den Rückgang in der Tulpenbereicher zu decken. Dabei haben wir noch nicht einmal die Bemühungen nötig, die die italienische Blumenproduktion offenbar jetzt um den deutschen Markt einzuwickeln, um übertrieben den zu erwartenden Ausschall im Angebot gehärtetstatisch ausgleichen zu helfen. Wenn wir uns einen Ausheitszeitgleich aufstellen wollen, so tun wir dies zunächst im Interesse unserer eigenen Erzeugung und werden es auch zu verhindern wissen, daß uns eine fremde Anfuhr um einen solchen Lohn bringt. Für die Einführungsbefreiung besteht für unsere Blumenproduktionsbetriebe eine Ausgleichsmöglichkeit einmal in der Preisfestigung am Blumenproduktionsmarkt und dann in der Festigung der gesamten Blumenmarktlage. Außerdem ist die heimische Blumenproduktion im Anstreben und vermehrung den Treibergenbedarf in einem erhöhten Umfang selbst zu decken. Den am Blumenmarkt interessierten Betriebsleiter erinnere ich, daß von jetzt ab mehr als je zuvor die Aufgabe, den sich vollziehenden Ausschall im Blumen- und Blütenangebot auch ausreichlich der heimischen Erzeugung durch schnelle und richtige Einstellung auf die Anforderungen des Marktes zu jagen.

Sitte und Recht

Die alle anderen Berufe, Gruppen und Stände da waren, war der Gärtner und Bauer da. Als im Verlauf der politischen Entwicklung die Stände der Adelsgeschlechter, der Kaufleute, Handwerker sich bildeten, war unser Beruf schon erweitert. Und als jene sich in ihren ersten Organisationsformen noch mühsam entwikkelt, hatte der Nährstand schon ein festes, inneres Gefüge, das aus den ewigen Gegebenen des natürlichen Werdens und Vergebens entstanden war. Zit es darum nicht geradezu widerfinig, wenn behauptet wird, daß im altdutschen Nährstand nur sehr unvollkommene Rechtsformen sich entwickelt hätten, daß erst in späterer Zeit, im Zusammenhang mit der allgemeinen politischen Entwicklung neue Rechtsformen entstanden seien? Jahrhundertelang ist der Eintritt des romanischen Rechtes als Beginn scheinbar geordneter und fiktiver Zustände gefeiert worden.

Leider hat über diese Lüge das deutsche Volk vergessen, daß der aldeutsche Nährstand ein Rechtsgefüge besaß, unvergleichlich gerechter und lebenswährer als jene abstrakte Rechtsnormen, die, aus dem Süden kommend, dem Volke aufgezwungen worden sind. Nur die Tatsache, daß im Verhältnis nur wenige slawo-germanische Rechtsfälle schriftlich überliefert sind, hat die leichtfertige Behauptung herangetrieben, daß die Germanen kein umfassendes Recht gehabt hätten. Dabei ist gerade die Tatsache der seitlichen schriftlichen Überlieferung wohl ein Beweis dafür, daß germanisches Recht nicht an abstrakte Sätze gebunden war, sondern als Sitten im Volle lebte. Aus den ewig sich wiederholenden Vorgängen des alltäglichen Lebens sind die germanischen Rechtsgrundzüge entstanden, aus den grundlegenden Begriffen von Treue und Ehre, die nicht aufgeschrieben werden brauchten, weil sie dem natürlichen Empfinden des Menschen entsprachen. So war das germanische Recht in Wahrheit lebendes Recht, das nicht den einzelnen für sich, sondern die Gemeinschaft in seinem Mittelpunkt stellte. Sitten, Brauch und Gebräuch — das war bei den Germanen ein und dasselbe. Nie konnte darum das germanische Recht zu einem toten Gefüge erstarren, weil es sich den jeweiligen Lebensnotwendigkeiten immer wieder aufs neue anzapfte. Sozialistisch waren seine Grundzüge, denn die Forderung des „Gemeinschaftsgegenstandes“ war immer und immer wieder strengste Forderung, sehr im Gegensatz zum östlichen Recht, das keine Aufgabe in erster Linie darin sah, die Interessen des einzelnen gegen die Gesellschaft möglichst weitestgehend zu sichern.

Unter stärkstem Einsatz all seiner Kräfte hat sich der Nährstand gegen das Eindringen eines artfremden Rechtsdenkens gewehrt. Die sächsischen Freiheitskämpfer unter Widukind, die Bauernkriege, der heldenhafte Widerstand der Stedinger Bauern sind Höhepunkte dieses Jahrhundertlang erbitterten Kampfes. Aber jetzt die landesherrlichen Gewalten sich festigten, desto enger wurde der Wirkungskreis des alten Nährstandes. An Stelle des aus dem Volle gewachsenen, vom Volle getragenen, ursprünglichen Rechtes, breitete sich das „gemachte, von oben verordnete“ starre Rechtssystem immer mehr aus. Ungeduldige Sitten, wie z. B. der Auerbenbrauch in vielen Gegenden Deutschlands, waren lebte Zeugen gefunden. Rechtsbewußtseins, und die alten Reichsgerichte im Norden Deutschlands, die Feme gerichte im Westfalen sind ebenfalls Überreste einer Zeit, da ein Nährstandsrecht über ein freies Volk gesetzt war.

Aber noch steht im alten Brauchtum ein unermesslicher Schatz; da gilt es zu forschen und zu suchen, denn manch alte Sitten, Jahrzehnte und Jahrhundertelang oft mißverstanden oder unbedacht, entwidelt sich bei genauerer Betrachtung als ein Grundtyp aldeutsches Rechtes. In der alten Erkenntnis der unabänderlichen Wahrheit, daß ein Volk mit unter einem ursprünglichen Recht glücklich werden kann, hat die nationalsozialistische Regierung wieder Grundzüge zur Richtschnur ihres Handelns gemacht, die schon im altdutschen Nährstand gelehrt haben, und gerade die nationalsozialistische

Im Inneren des Blattes:

Marktregelung unter besonderer Berücksichtigung des Blumen- und Zierpflanzenbaus

Praxis finanziert wird. Liegt in dem großen gesetzlichen Rahmen für Topfobst, der Cox-Orange-Sorten (20 000 ha obstandsmäßig genutzte Fläche). Hier arbeiten Prof. Hartung mit 40 wissenschaftlichen Mitarbeiter und weiteren 100 Hilfskräften an der Auswahl der richtigen Unterlagen für Apfel, Birne, Pfirsche und Walnuss auf einem Verbiudgelände von 48 ha. Diese Arbeiten sind jenseit fortgeschritten, daß man für englische Verhältnisse für bestimmte Sorten bestimmte Unterlagen empfiehlt. Zum Beispiel Cox-Orange-Sorten des englischen Paradies (East Malling Nr. II). Auf Grund dieser Untersuchungen verwendet man für den Topfobstbau in den praktischen Betrieben überwiegend vegetativ gewachsene Unterlagen, deren Verhalten in der Baumzüchtung und Plantage bekannt sind.

In einer zweiten Obstversuchstation in Long Ashton in der Nähe von Bristol arbeitet Prof. Parker an den Problemen des westenglischen Moorbodenobstbaus auf einem Verbiudgelände von 40 ha mit 22 wissenschaftlichen und 80 praktischen Mitarbeiter.

Seine der Prüfung der Unterlagen und Sorten beschäftigt man sich an beiden Stationen mit den Züchtungen, den Züchtern und Züchtern der einzelnen Obstanlagen, dem Einfluß der Unterluktur auf den Obstbau, der Wahl des richtigen Kronenbaus und der Kronenbau. Ferner bildet die Klärung der Fragen über Schädlingsbekämpfung, Ernte, Verarbeitung und Lagerung des Objes weitere Arbeitsgebiete. Die blütenbiologischen Fragen werden in Long Ashton und in einer auf rein wissenschaftliche Forschung eingestellten Versuchstation in Merton (Zone Innes' Jinni) experimentell bearbeitet.

In England nimmt der Apfel den größten Teil der Anbaufläche ein. Weniger bedeutend ist der Birnen- und Blumenanbau, erst in weitem Abstand folgt die Birne. Der Obstbau wird nur an Spezialisten gezeigt, hier aber in vorbildlicher Weise gezeigt. Zu erwähnen wäre ferner ein ausgedehnter Beeren- und Haselnussanbau. Die Haselnussbäume werden jährlich einem starken Fruchtschnitt unterworfen.

Im Erwerbsobstbetrieb beschäftigt man sich auf den Anbau von wenigen Sorten. Unter den Apfeln nimmt die Cox-Orange-Sorte den Hauptanteil ein. Sie liefert in dem günstigen englischen Klima eigentlich gute Ernten und hat auch hier einen so hohen Marktanteil, daß sie in englischen Betrieben bis zu 80 % des Anbaus ausmacht. Wenige auftretende Sorten werden in dem Obstgarten der Königlichen Gartenbauschule in Wisley (15 ha Verbiudfläche) geprüft. Die Sorten werden nicht in zwei oder drei Exemplaren, die auf Bildungen verteilt sind, aufgezogen, wie es in den meisten deutschen Obstgartenanlagen bisher gejohnt.

In England wird der Wert jeder Sorte an 12 Exemplaren, die auf drei verschiedene vegetativ gewachsene Unterlagen veredelt sind, festgestellt.